

ALPENFLIMMERN Kurzfilmwettbewerb 2023

präsentiert von: Zugspitz Region GmbH & Middlewood Kultur e.V.

I. Teilnahmebedingungen:

1. Eingereicht werden können Filme aus den Bereichen Fiktion, Dokumentarfilm oder Sonstige (z.B. Musikfilm, Animation...). **Keine Werbe-, keine kommerzialisierten Imagefilme oder private Urlaubsvideos**
2. Zur Einreichung qualifiziert sind alle Filmemacherinnen und Filmemacher, erfahren oder Nachwuchs sowie Schülerinnen und Schüler jeweils als Einzelpersonen oder auch Gruppen.
3. Es muss ein **Bezug zur Zugspitz Region** gegeben sein: d.h. entweder der/die Filmemacherinnen und Filmemacher oder Protagonistinnen und Protagonisten sollen aus der Zugspitz Region stammen, ein Thema mit regionalem Bezug behandelt werden oder zu mindestens 80% des Films in der Zugspitz Region spielen (wir bitten um Angabe der Drehorte um die Einhaltung dieses Kriteriums überprüfen zu können).
4. **Länge der Filme:** Die Filme sollen eine Laufzeit von 8 Minuten nicht überschreiten.
5. Einreichberechtigt sind Produktionen aus den Jahren 2022 und 2023.
6. **Einreichformat:** DVD, mp4 Datei auf Stick oder als Link
7. **Vorführformat:** ProRes 4:2:2 HQ 1080p – 50 fps oder DNX HQ 1080p – 50 fps
8. **Einreichunterlagen:** ausgefülltes Anmeldeformular, Film
9. Es wird **keine** Einreichgebühr erhoben.
10. **Einreichfrist:** Die Filme müssen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular bis spätestens 27.06.2023 bei der Zugspitz Region GmbH vorliegen. **Einreichung an:** Zugspitz Region GmbH, Kurzfilmwettbewerb, Burgstr. 15, 82467 Garmisch-Partenkirchen oder digital an kreativ@zugspitz-region.de. Beiträge, die nach Fristende eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
11. Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Filme dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Filme führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.
12. Im Rahmen des Wettbewerbs werden ein Jurypreis und ein Publikumspreis vergeben. Die Ermittlung der Gewinnerin/des Gewinners des Publikumspreises erfolgt im Rahmen des ALPENFLIMMERN Filmfestivals, das im Juli 2023 stattfindet. Eine von der Jury getroffene Auswahl an eingereichten Filmen wird im Vorprogramm der sechs ALPENFLIMMERN Open Air Kinoveranstaltungen in Murnau, Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald gezeigt. Das Publikum hat direkt im Anschluss die Möglichkeit über die gezeigten Filme abzustimmen. Die Stimmen des Publikums aller Veranstaltungen werden addiert und die Gewinnerin oder der Gewinner am Festivalfinale bei der ALPENFLIMMERN Open Air Kinoveranstaltung am 29.7.2023 in Mittenwald bekannt gegeben. Die Gewinnerin oder der Gewinner des Jurypreises wird durch eine unabhängige Jury ausgewählt und ebenfalls beim Festivalfinale bekannt gegeben.

13. Ablauf des Wettbewerbs:

- a. Qualifizierung für den Wettbewerb: In einer ersten Sichtung der Einreichungen werden die Beiträge ermittelt, die offiziell für den Wettbewerb zugelassen werden. Dies umfasst alle Filme, die die technischen Anforderungen bzw. die in den vorliegenden Richtlinien genannten Kriterien erfüllen (vgl. insbesondere Nr. 1-11). Einreichungen, die die o.g. Kriterien nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
 - b. 1. Wettbewerbsrunde: Die zugelassenen Wettbewerbsbeiträge werden in einer 1. Runde der unabhängigen Jury vorgelegt. Diese ermittelt die Beiträge, die im Rahmen einer 2. Wettbewerbsrunde beim ALPENFLIMMERN Filmfestival Zugspitz Region vorgeführt werden und somit für den Publikumspreis zur Wahl stehen sowie für den Jurypreis in Frage kommen.
 - c. 2. Wettbewerbsrunde: Die für die 2. Runde ausgewählten Wettbewerbsbeiträge werden an sechs ALPENFLIMMERN OpenAir Kinoveranstaltungen gezeigt. Die Zuschauer stimmen bei jeder Veranstaltung im Anschluss an die Vorführungen der Wettbewerbsbeiträge über diese ab. Die Gewinnerin oder den Gewinner des Publikumspreises wird beim Festivalfinale am 29.7.2023 durch Auszählung aller abgegebenen Publikumsstimmen ermittelt und bekannt gegeben. Zudem ermittelt die Jury aus den Beiträgen, die es in die 2. Runde geschafft haben, die Gewinnerin oder den Gewinner des Jurypreises. Diese oder dieser wird ebenfalls bei der ALPENFLIMMERN OpenAir Kinoveranstaltung am 29.7.2023 gezeigt und bekannt gegeben.
14. Die Jury setzt sich aus Regisseurin und Produzentin Christina Rose, Filmemacher Michael Bernshausen, Schauspielerin und Kampfchoreografin Anna Soibert sowie dem Vorstandsmitglied der Sparkasse Oberland Michael Müller zusammen.
 15. Der eingereichte Film wird im Falle einer Auswahl in die 2. Runde als Wettbewerbsbeitrag beim ALPENFLIMMERN Filmfestival Zugspitz Region öffentlich gezeigt werden. Die dafür entsprechenden Vorführrechte werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Einreichung automatisch für den Zeitraum des Festivals übertragen.
 16. Die Filmemacherin oder der Filmemacher garantiert, alle relevanten Rechte und Lizenzen für eine öffentliche Vorführung des Films zu besitzen. Für etwaige Verstöße wird von Seiten der Veranstalter keine Haftung übernommen.
 17. Die Filmemacherin oder der Filmemacher ist für die Herstellung des Films, Einholung von Drehgenehmigungen sowie die Klärung der erforderlichen Rechte zur Herstellung und Nutzung des Films verantwortlich.
 18. Die Filmemacherin oder der Filmemacher erklärt, dass sie/er berechtigt ist, der Zugspitz Region GmbH und dem Middlewood Kultur e.V. die Nutzung zu erlauben und dass die Nutzung des Films im Rahmen des Wettbewerbs oder anderen öffentlichen Vorführungen im Rahmen des ALPENFLIMMERN Filmfestival Zugspitz Region nicht gegen Rechte Dritter (z.B. Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits-, Namens-, Markenrechte) verstößt. Dies umfasst insbesondere auch Rechte an verwendetem Fremdmaterial (Film, Ausschnitte, Musik, Fotos, Texte etc.), die auf eigenes Risiko für die Nutzung geklärt wurden.
 19. Die Filmemacherin oder der Filmemacher stellt die Zugspitz Region GmbH und den Middlewood Kultur e.V. diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer Nutzung des Films im Rahmen des Wettbewerbs frei. Ausdrücklich mit umfasst sind dabei auch die ggf. anfallenden Kosten einer Rechtsverteidigung.

20. Die Zugspitz Region GmbH und der Middlewood Kultur e.V. haben unabhängig voneinander das Recht, neben dem vollständigen Namen der Filmemacherinnen und Filmemacher, den Titel des eingereichten und ausgewählten Films sowie den Inhalt, Ausschnitte, Stills und Texte im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Presse und Berichterstattung im Kontext des Wettbewerbs zu veröffentlichen und zu zeigen. Eingeschlossen ist die Nutzung zeitlich und territorial unbeschränkt für öffentlich zugängliche Printprodukte (Wettbewerbspublikationen) und Online-Medien (Internetseiten, Apps, Social-Media-Kanäle) des ALPENFLIMMERN Kurzfilmwettbewerbs. Ein ausdrücklicher Widerspruch ist schriftlich im Rahmen der Einreichung vorzunehmen.
21. Mit der Einreichung akzeptiert die Filmemacherin oder der Filmemacher die Richtlinien des ALPENFLIMMERN Kurzfilmwettbewerbs und seine Datenschutzbestimmungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Insbesondere steht den Beteiligten gegen die Entscheidung der Jury kein Einspruchs- und Klagerecht zu.

II. Einwilligung in die Datenverarbeitung:

Mit der Einreichung erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit der Nutzung der angegebenen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Straße, Wohnort, Email, Telefonnummer) durch die Zugspitz Region GmbH und den Middlewood Kultur e.V zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes und seines Archivs einverstanden. Zudem stimmt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer der Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Kurzfilmwettbewerb zu. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (gemäß DSGVO – EU-Datenschutz-Grundverordnung). Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den Rechten nach der DSGVO gibt es auf der Webseite der Zugspitz Region GmbH www.zugspitz-region-gmbh.de im Dokument [Informationsblatt DSGVO KulturUndKreativwirtschaft.pdf](#) sowie auf der Website des ALPENFLIMMERN Filmfestival Zugspitz Region www.alpenflimmern-filmfestival.de unter „Datenschutz“.